



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Förderdschungel für die Kommunen lichten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden die Förderprogramme des Freistaates für Kommunen fortzuentwickeln, um den kommunalen Verwaltungsaufwand für den Erhalt von Fördermitteln zu senken. Dazu sollen die aktuellen Vorschläge der kommunalen Spitzenverbände aufgegriffen werden. Insbesondere sollen ab dem Jahr 2024 die Zahl der Förderprogramme spürbar reduziert und soweit möglich pauschalierte Förderansätze gewählt werden. Das Gesamtfördervolumen der bayerischen Förderprogramme soll dabei nicht reduziert werden. Außerdem ist bereits jetzt durch die zuständigen Staatsministerien ein Prozess zur massiven Entbürokratisierung der bayerischen Förderprogramme zu starten. Ziel dieses Gesamtprozesses muss es sein, die Finanzausstattung der Kommunen in Bayern zu verbessern.

Begründung:

Die Förderprogramme des Freistaates und des Bundes sind derzeit eine wichtige Quelle zur Finanzierung kommunaler Aufgaben. Allerdings hat die Anzahl der Förderprogramme in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Gleichzeitig ist der Verwaltungsaufwand für viele Kommunen, um die Fördermittel erfolgreich zu beantragen, deutlich gestiegen. Nach Auskunft der Staatsregierung gibt es allein 141 Förderprogramme des Freistaates für Kommunen. Bei einigen dieser Förderprogramme wurde ein nennenswerter Anteil des Fördergeldes von den Kommunen nicht abgerufen (Stand Mai 2022, vgl. die Antwort der Staatsregierung vom 12.04.2022 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Johannes Becher betreffend Fördermöglichkeiten für Kommunen durch den Freistaat Bayern, Drs. 18/22295). Bundesweit werden bis zu 900 Förderprogramme für Kommunen durch die Europäische Union, den Bund und die Länder gezählt. Diese Entwicklung der Förderlandschaft ist in der Folge immer weniger dabei behilflich, der wachsenden finanziellen Unterausstattung der Kommunen entgegenzuwirken.

Die kommunalen Spitzenverbände haben einen Diskussionsvorschlag zur Fortentwicklung der Grundsätze des bayerischen Förderwesens erarbeitet und im April 2023 vorgestellt¹. Darin fordern sie eine Überprüfung der Vielzahl der Förderprogramme, mehr Planungssicherheit und angemessene Fördervolumina, klare Vorgaben für Förderpro-

¹ vgl. <https://www.bay-gemeindetag.de/media/25490/27022023-ueberlegungen-fuer-eine-fortentwicklung-von-foerderprogrammen-fuer-kommunen.pdf>

gramme und mehr Flexibilität, eine rechtzeitige Einbeziehung der Förderempfängerinnen und -empfänger, realistische Umsetzungsfristen und mehr Kontinuität, eine Evaluierung und Fortschreibung von Förderprogrammen, mehr Finanzierungssicherheit beim kommunalen Eigenanteil, die Schaffung einer Anlaufstelle „Förderlotsen“, die Schaffung einer zentralen Förderplattform sowie Antrags- und Nachweispflichten „so viel wie nötig, aber so wenig wie möglich“.

Dies ist nicht das erste Mal, dass die Kommunen sich in Sachen Förderprogramme an die Staatsregierung wenden. Auch im Landtag wurde wiederholt vor allem auf Initiative der Opposition darüber beraten, die Förderprogramme des Freistaates zu reformieren und die kommunale Finanzausstattung insgesamt zu verbessern. Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, die aktuellen Vorschläge aus der kommunalen Praxis aufzugreifen und insbesondere hinsichtlich der unübersichtlichen Vielzahl von Förderprogrammen tätig zu werden.